

Schutz-, Hygiene- und Handlungskonzept des KFA Volleyball

Das Schutz-, Hygiene- und Handlungskonzept des KFA Volleyball orientiert sich an den aktuellen 10 Leitplanken nebst Zusatzregeln für die Halle und den Wettkampfsport des DOSB und dem Sachsen-Anhalt Plan zur verantwortlichen Rückführung der COVID 19 Eindämmungsmaßnahmen.

Vor erstmaliger Wiederaufnahme des und immer bei Teilnahme am Spielbetrieb erfolgt eine nachweisliche Belehrung bzw. Eigeninformation über die nachfolgend aufgeführten Regelungen, welche mittels Unterschrift auf der Anwesenheitsliste (mit einem eigenen Stift) dokumentiert werden.

Übungsleiter, Staffelleiter und Sportler reisen individuell und bereits in Sportkleidung zur Sporthalle und verzichten möglichst auf Fahrgemeinschaften.

Die Netzanlagen werden von wenigen Teilnehmern aufgebaut, die namentlich zu erfassen sind.

Während des Spielbetriebes und in den Spielpausen ist ein Mindestabstand, je nach Spieldynamik, von 1,5 - 2 Meter einzuhalten.

Zuschauer sind zugelassen, dürfen aber zusammen mit den Aktiven die maximal vom Hallenbetreiber zugelassene Nutzerzahl nicht überschreiten.

Vor und nach dem Betreten der Sportstätte sind immer gründlich die Hände mit Wasser und Desinfektionsmitteln zu reinigen.

Sogenannte Spielrituale, wie Handshake und andres sind zu unterlassen.

Außerdem sind ergänzend folgende Hygienemaßnahmen eizuhalten:

- Husten und Niesen in die Ellenbeuge
- Verschwitzte Handtücher und Trikots nicht herumliegen lassen
- sich möglichst nicht ins Gesicht fassen

Umkleideräume und Duschen werden bis auf weiteres nicht genutzt.

Nach Beendigung der Sporteinheit sind die genutzten Netzanlagen zu reinigen und desinfizieren. Dies übernimmt jeweils die für den Auf- und Abbau verantwortliche Mannschaft. Die Reinigung ist auch auf häufig genutzten Flächen wie Türklinken, Schranktüren und Sitzgelegenheiten etc. durchzuführen. Bei Nutzung von Toiletten, Umkleiden und Duschen sind diese ebenfalls nach dem Spiel zu desinfizieren (Bänke, Kleiderhacken, Türklinken, Armaturen). Die dazu nötigen Materialien werden vom KFA gestellt.

Die Spielteilnehmer und Zuschauer werden dokumentiert, um eine Kontaktnachverfolgung zu ermöglichen.

Sämtliche Körperkontakte vor, während und nach der Sporteinheit, sind auf das angemessene Minimalmaß zu beschränken.

Alle Teilnehmer verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporteinheit.

Die aktive und passive Teilnahme am Trainings- und Wettkampfbetrieb ist freiwillig.

Zwingende Voraussetzung für die aktive oder passive Teilnahme am Sportbetrieb ist, dass keine für eine Infektion typischen Symptome ,wie Husten und Fieber vorliegen.

Bei erstmaliger Aufnahme der sportlichen Aktivitäten ist die Unbedenklichkeitserklärung über den aktuellen Gesundheitsstand abzugeben.

Für die Umsetzung und Kontrolle der Maßnahmen sind die jeweiligen Staffelleiter, die Übungsleiter der teilnehmenden Mannschaften und der Pandemiebeauftragte des KFA (Wolfgang Gerber, Tel. 01523 4187844) verantwortlich. Entsprechende Kontaktdaten und weitere wichtige Informationen sind auf unserer Homepage www.wsf-volleyball.de zu finden.

Lars Hoffmann
KFA Volleyball